

Drucksache:

75/2020

Anlagen: Bereits

übersandt

-

Amt:

Finanzverwaltung 902.41; 022.31

Zur Information im Gemeinderat am 09.07.2020

öffentlich

Tagesdrdnungspunkt:

## Finanzzwischenbericht mit Stand 09.07.2020

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinderat hat am 13.02.2020 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abwasserentsorgung und Wasserversorgung für das Geschäftsjahr 2020 beschlossen.

Mit Erlass des Landratsamtes Tübingen vom 24.03.2020 wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe bestätigt. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen, der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen sowie der Höchstbetrag der Kassenkredite wurden in den Wirtschaftsplänen mit je einer einschränkenden Auflage genehmigt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Mit dem nachfolgenden Bericht wird der Gemeinderat über die aktuelle finanzielle Entwicklung im Haushaltsjahr 2020 informiert. Die dargestellten Veränderungen werden, soweit erforderlich, bei der Beratung der Nachtragshaushaltssatzung 2020 vermutlich im Oktober 2020 entsprechend berücksichtigt.

## Vorläufiges Rechnungsergebnis 2019

Da die Eröffnungsbilanz bislang noch nicht verabschiedet wurde und die Rechnungsabschlüsse systemseits aufeinander aufbauen, können die Rechnungsabschlüsse 2019 für die Eigenbetriebe vermutlich erst gegen Ende des Jahres erstellt werden. Konkrete Ergebnisse liegen deshalb noch nicht vor. Die Eröffnungsbilanz wird voraussichtlich erst Ende 2020 fertiggestellt. Grund für die Verspätung ist u.a. die noch nicht festgestellte Eröffnungsbilanz des Gemeindeverwaltungsverbandes, die als Beteiligungsposition in der Bilanz enthalten ist. Nach derzeitigem Stand soll diese jedoch in den kommenden Wochen vorliegen. Die Situation im Kernhaushalt im Haushaltsjahr 2019 stellt sich Stand 14.07.2020 besser dar, als in der Nachtragshaushaltssatzung vom 17.10.2019 geplant.

Die Einnahmen aus der Grundsteuer A lagen mit 7.184 € rund 500 € unter dem Planansatz von 7.700 € und die Grundsteuer B mit 630.000 € rund 5.000 € über dem Planansatz von 625.000 €. Der Planansatz bei der Gewerbesteuer in Höhe von 2.200.000 € konnte bei Weitem nicht erreicht werden. Die veranlagten Einnahmen lagen mit 1.620.000 € rund 600.000 € unten dem Planansatz, welcher bereits über den Nachtragshaushalt um 400.000 € reduziert wurde.

Erfreulicherweise lag der Gewerbesteueranteil aus UNIPRO mit rund 237,245 € rund 72.000 € über dem Planansatz.

Die Zuweisungen nach dem Finanzausgleich haben sich ebenfalls gegenüber dem Planansatz positiver entwickelt.

	Plan	IST	Differenz
Gemeindeanteil a. d. Einkommenssteuer	3.540.000,00	3.472.298,51	-67.701,49
Gemeindeanteil a. d. Umsatzsteuer	271.000,00	309.735,86	38.735,86
Leistungen n. d. Familienleistungsausgleich	256.000,00	254.622,00	-1.378,00
Schlüsselzuweisungen v. Land	2.815.000,00	3.054.551,80	239.551,80
Digitalisierung an Schulen	0,00	30.160,46	30.160.46
Integrationsausgleich	0,00	52.173,33	52.173,33
	6.882.000,00	7.173.541,96	+ 291.541,96

Die FAG-Förderung für die Kindergartenförderung sowie die Kleinkindbetreuung lagen außerdem 99.000 € über dem Planansatz von insgesamt 757.000 €.

Vor allem im Bereich der Gebühren für die außerschulischen Betreuungsangebote lagen die Einnahmen um rund 77.000 € über dem Planansatz von 265.000 €. Dies lag an der hohen Nachfrage und Auslastung der Angebote. Ebenso wurden im Bereich der Benutzungsgebühren von Obdachlosen und Flüchtlingen rund 40.000 € mehr vereinnahmt werden.

An Gewerbesteuerumlage (275.605,46 €) musste entsprechend der Mindereinnahme an Gewerbesteuer weniger abgeführt werden. Der Planansatz lag bei 414.200 €. Die FAG-Umlage (1.694.047,60 €) und die Kreisumlage (2.233.312,51 €) wurden planmäßig ausgezahlt.

Die Personalausgaben lagen mit insgesamt 3.587.000 € rund 185.000 € unter dem Planansatz.

Aus diesem Grund kann vor allem aufgrund der hohen Finanzzuweisungen und trotz der Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer davon ausgegangen werden, dass 2019 mit einem positiveren ordentlichen Ergebnis abgeschlossen werden kann. Derzeit gehen wir von Mehreinnahmen in Höhe von rund 400.000 € aus.

Es wird an dieser Stelle deutlich darauf hingewiesen, dass die Gemeinde bereits im September 2019 Maßnahmen ergriffen hat, damit es trotz des Einbruchs der Gewerbesteuereinnahmen zu keinem negativen ordentlichen Ergebnis kam. So wurden durch den Erlass einer sofortigen haushaltswirtschaftlichen Sperre sämtliche nicht notwendige Anschaffungen und Unterhaltungsmaßnahmen unterlassen, womit rund 150.000 € an Kosten eingespart werden konnten.

Der Finanzhaushalt schließt im Bereich der Investitionstätigkeit um rund 300.000 besser ab, als geplant. Grund hierfür ist, dass weniger Auszahlungen im Bereich der Baumaßnahmen getätigt wurden, als geplant. Es entstand somit ein Finanzierungsmittelbedarf nach Abzug der Einzahlungen in Höhe von 4.554.537 €. Der Finanzierungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt lag bei 1.113.000 €.

In Summe lag damit der Kontostand am 31.12.2019 bei rund 3.450.000 €.

Die veranschlagten, aber nicht benötigten Mittel wurden, sofern erforderlich, erneut im Haushalt 2020 veranschlagt.

#### Vorläufige Ergebnisrechnung 2019

Pos.	Bezeichnung		Ansatz Rechnungsjahr		Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
000	Ordentliche Erträge				Manufacture Commence	r in outer Englowing
010	+ Steuern und ähnliche Abgaben		6.951.750,00		6.353.193,64	- 598.556,36
020	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		3.821.550,00		4.193.737,35	372.187,35
025	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge		305.000,00		305.000,00	
030	+ Sonstige Transfererträge		-		-	12
040	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen		657.050,00		709.150,40	52.100,40
050	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		359.050,00		396.468,66	37.418,66
060	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		154.250,00		169.154,48	14.904,48
070	+ Zinsen und ähnliche Erträge		166.100,00		240.249,13	74.149.13
080	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen		-		-	-
090	+ Sonstige ordentliche Erträge		165.010,00		182,565,61	17.555,61
100	= Ordentliche Erträge(Summe Nr. 1 bis 10)		12.579.760,00		12.549.519,27	- 30.240,73
109	Ordentliche Aufwendungen	219				
110	- Personalaufwendungen		3.725.900,00	-	3.545.433,94	180.466.06
120	- Versorgungsaufwendungen	18	47.000,00		41.661,65	5.338,35
130	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100	1.611.130,00	-	1.487.845,90	123.284,10
140	- Abschreibungen	0.70	1.033.000,00	-	1.103.967,26	- 70.967,26
150	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	43	1.000,00	-	809,93	190,07
160	- Transferaufwendungen	-	5.678.250,00	-	5.530.399,21	147.850,79
170	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		466.480,00	85	435.157,72	31.322,28
180	= Ordent iche Aufwendungen\(Summe Nr. 12 bis 18)	-	12.562.760,00		12.145.275,61	417.484,39
190	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis(Summe Nr. 11 und 19)	Mil	17.000,00		404.243,66	387.243,66
95	+ Außerordentliche Erträge		0,00		67.714,14	67.714,14
196	+ Erträge aus internen Leistungen		726.730,00		19.589,11	- 707.140.89
197	- Außerordentliche Aufwendungen		0,00		86.339,00	86.339,00
198	- Aufwendungen für interne Leistungen		-726.730,00	2563	19.589,11	707.140,89
199	- kalkulatorische Kosten		0,00		-	-
205	= Veranschlagtes Sonderergebnis\(Saldo Nr.21 und 22)		0,00		154.053,14	154.053,14
210	= Veranschlagtes Gesamtergebnis\(Summe Nr.		17.000,00		558.296,80	541.296,80

#### Haushaltsplanung/Haushaltsvollzug 2020

## 1. Ergebnishaushalt

#### 1.1 Umlagen und Zuweisungen

Im Rahmen der Mai-Steuerschätzung wurden vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Auswirkungen der Corona-Pandemie dargelegt. Demnach ist mit einem dramatischen

nicht entsprechend reduzieren. Hintergrund ist, dass die Finanzzuweisungen weiterhin, vorerst bis zum 3. Quartal, an die Städte und Gemeinden auf Grundlage der Oktobersteuerschätzung aus 2019 und somit analog zum Haushaltsplan als eine Art Vorschuss-Zahlung zur Liquiditätssicherung ausgezahlt werden. Die tatsächlichen Minderzuweisungen sollen dann mit den Zuweisungen im Jahr 2021 verrechnet und entsprechend um diese reduziert werden.

Ob auch die 4. Teilzahlung in dieser Höhe ausgezahlt wird, ist noch nicht klar. Sicher ist aber, dass der Anteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer abzgl. der Gewerbesteuerumlage basierend auf den tatsächlichen Zahlen ausgezahlt werden. Im zweiten Quartal 2020 lag die Bemessungsgrundlage für den Anteil an der Einkommenssteuer bei 3.265.000.000 €, im zweiten Quartal 2019 bei rund 3.402.000.000.

Sollte die beschriebene Vorgehensweise vom Land, nämlich, dass die Vorschuss-Zahlung in 2021 abgezogen wird, tatsächlich - entgegen den Forderungen der Kommunalen Spitzenverbände - so umgesetzt werden, reduzieren sich die Zuweisungen 2021 dramatisch. Damit einhergehend würde sich ebenfalls die Liquidität der Gemeinde deutlich verschlechtern.

Daneben verhandelt der Gemeindetag derzeit mit dem Land über eine Gewerbesteuer-Ausgleichsleistung in 2020 in Höhe von 1,881 Mrd. €. Diese soll voraussichtlich anhand der durchschnittlichen Gewerbesteuer-Nettoeinnahmen aus den Jahren 2017-2019 an die Städte und Gemeinden verteilt werden und im kommunalen Finanzausgleich 2022 berücksichtigt werden. Eine entsprechende Erhöhung der Gewerbesteuerumlage soll nicht erfolgen, damit diese Ausgleichszahlungen vollständig den Kommunen zustehen.

Zudem wurden bereits die Zahlungen der Zuweisungen aus dem Finanzausgleich vom September 2020 vorgezogen und zum 10.07.2020 ausgezahlt. Die Erträge im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie die Aufwendungen im Bereich der Gewerbesteuer- und Kreisumlagen werden jedoch normal zum 10.09.2020 fällig.

Angesichts der großen Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und der Auswirkungen auf die Wirtschaft ist eine Sondersteuerschätzung Anfang September geplant, weshalb auch die Gemeinde Dußlingen im September einen erneuten Bericht zur Finanzlage vorlegen wird.

## 1.2 Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage

Anstelle der geplanten 1.900.000 € an Gewerbesteuereinnahmen sind bislang nur rund 1.300.000 € veranlagt, d.h. rund 600.000 € weniger, als geplant. Entsprechend wird auch die Gewerbesteuerumlage mit rund 140.000 € geringer anfallen, als geplant.

## 1.3 Entgelte f. öffentliche/privatrechtliche Leistungen o. Einrichtungen

Die Erträge für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen werden nach der heutigen Veranlagung deutlich geringer ausfallen, als ursprünglich geplant.

Dies liegt hauptsächlich an den wegbrechenden Elternbeiträgen. Hierbei ist mit Mindereinnahmen von rund 90.000 € aufgrund der 3-monatigen Schließung bzw. Reduzierung des Betreuungbetriebs zu rechnen.

Ebenfalls fällt der Großteil der geplanten Einnahmen aus der Vermietung der SPORT UND KULTURHALLE weg.

#### 1.4 Personalaufwendungen

Im Bereich der Personalkosten sind im ersten Halbjahr bereits erhebliche Minderaufwendungen entstanden. Grund hierfür ist, dass außergewöhnlich viele Beschäftigte im Bauhof sowie im pädagogischen Bereich für lange Zeit krank waren. Diese fielen aus der Lohnfortzahlung und mussten im pädagogischen Bereich beispielsweise aufgrund der Schließung der Einrichtungen nicht vertreten werden. So werden nach aktuellem Kenntnisstand bis zum Jahresende rund 160.000 € Personalkosten eingespart.

Daneben waren Stellen in allen Bereichen über unterschiedliche Zeiträume unbesetzt: So wurden beispielsweise während der Corona-Pandemie 2 Stellen im pädagogischen Bereich nicht nachbesetzt, eine Beamtenstelle ist voraussichtlich ein halbes Jahr unbesetzt, eine weitere war im ersten Quartal unbesetzt. So werden voraussichtlich bis zum Jahresende weitere 45.000 € nicht ausgezahlt.

Außerdem kann die Einführung der Leitungszeit in den Betreuungseinrichtungen noch nicht vollständig umgesetzt werden. Die Einnahmen über den Finanzausgleich wurden jedoch bereits verbucht. Die Durchführung der Höhergruppierung der Zweitkräfte steht ebenfalls noch aus, da hierfür die notwendigen Umsetzungskonzepte fehlen, was insgesamt rund 60.000 € an Minderaufwendungen ausmacht.

#### 1.5 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen konnten aufgrund der haushaltswirtschaftlichen Sperre die Aufwendungen erheblich reduziert werden. Jedoch fielen im Bereich der Unterhaltungsmaßnahmen von bspw. Fahrzeugen außergewöhnlich hohe und unerwartete Kosten an. So musste das Feuerwehrlöschfahrzeug repariert werden, was rund 28.000 € an nicht eingeplante Kosten verursachte.

Somit werden voraussichtlich bis zum Jahresende rund 1.500.000 € an Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen anfallen, sofern keine weiteren großen ungeplanten Kosten mehr anfallen.

#### 1.6 Vorläufige Ergebnisrechnung

Nach der aktuellen Hochrechnung wird voraussichtlich ein viel höheres negatives ordentliches Ergebnis erreicht.

Dennoch ist zu beachten, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Abschreibungen (Aufwand) und Auflösungen (Ertrag) nur prognostiziert berücksichtigt sind. In der Hochrechnung wurden bereits die nach einem aktuellen Simulationslauf erwarteten Abschreibungen und Auflösungen berücksichtigt.

Dennoch werden die Abschreibungen voraussichtlich um rund 10.000 € höher ausfallen, als geplant Dies liegt vor allem daran, dass das Kinderhaus Burgstraße im August erworben wird.

Außerdem werden erst zum Ende des Haushaltsjahres alle internen Verrechnungen stattfinden, weshalb das Sonderergebnis hierzu noch wenig Aussagekraft hat. Aus diesem Grund ist dieses nicht abgedruckt.

#### Vorläufige Ergebnisrechnung 2020

Pos.	Bezeichnung Ordentliche Erträge	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
010	+ Steuern und ähnliche Abgaben	6.659.550,00	5.661.161,64	- 998.388,36
	Grundsteuer A	-7.500,00	-7.181,35	
	Grundsteuer B	-635.000,00	622.463,22	
	Gewerbesteuer	-1.900.000,00	-1.352.148,77	
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-3.520.000,00	-3.100.000,00	
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-278.000,00	-270.000,00	

190	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis(\$umme Nr. 11 und 19)	- 227.210,00	-	740.935,62	-	513.725,62
180	= Ordentliche Aufwendungen\(Summe Nr. 12 bis 18)	-13.104.580,00		12.230.595,17		873.984,83
170	- Sonstige prdentliche Aufwendungen	-483.250,00	-	440.000,00		43.250,00
160	- Transferaufwendungen	-5.599.700,00		5.333.554,00		266.146.00
150	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.000,00	-	1.000.00		2
140	- Abschreibungen	-1.049.300,00	-	1.070.541,17	-	21.241,17
130	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.833.350,00	-	1.500.000,00		333.350,00
120	- Versorgungsaufwendungen	-45.500,00	-	45.500,00		2
110	- Personalaufwendungen	-4.092.480,00		3.840.000,00		252.480,00
109	Ordentliche Aufwendungen					
100	= Ordentliche Erträge(Summe Nr. 1 bis 10	12.877.370,00		11.489.659,55	+	1.387.710,45
090	+ Sonstige ordentliche Erträge	163.010,00		171.286,53		8.276,53
080	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	174.300,00		174.300,00		
070	+ Zinsen und ähnliche Erträge	298.550,00	_	169.118,86	-	129.431.14
060	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	389.400,00		342.287,28	-	47.112,72
050	Benutzungsgebühr von Obdachlosen u. Flüchtlingen + Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-166.000,00		-158.943,74	ere.	
	Grabgebühren	-40.000,00		-40.000,00		
	Bestattungsgebühren (Grabgenehmigung)	-48.000,00	-	-28.263,00		
	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-441.000,00	-	-255.829,50		
	Verwaltungsgebühren	-41.700,00	-	-45.968,55		
0+0		747.000,00	-	529.004,79	<u></u>	217.995,21
040	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	-		6.885,68		6.885,68
025	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge     + Sonstige Transfererträge	307.760,00		328.000.00		20.240,00
005	FAG Kleinkindbetreuung	-503.500,00		-503.500,00		
	FAG Kindergartenförderung	-453.600,00		-453.600,00		
	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-118.700,00		-110.195,58		
	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	-62.000,00		-57.758,00		
	Soforthilfe des Landes	0		-82.561,19		
	Schlüsselzuweisungen vom Land	-3.000.000,00		-2.900.000,00		
020	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.137.800,00		4.107.614,77	-	30.185,23
	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-266.000,00		-260.000,00		
<u> </u>	Fischereipacht	-1.050,00		-1.050,00		
	Jagdpacht	-6.000,00	1	-6.162,06		
	Hundesteuer	-26.000,00	4	-28.710,00	8	

#### 2. Finanzhaushalt

#### 2.1 Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung

Die Erschließung des neuen **Wohngebietes** "Hofstatt" wird vermutlich Ende August abgeschlossen sein. Aus diesem Grund fallen voraussichtlich sämtliche Erschließungskosten sowie Kosten für die Straßenbeleuchtung mit rund 800.000 € noch in diesem Jahr an. Im August werden die Grundstücke aus dem ersten Vergabeverfahren

verkauft. Die restlichen 11 Grundstücke sollen ebenfalls bis zum Ende des Jahres verkauft werden, weshalb vermutlich alle eingeplanten Grundstückserlöse und Erschließungsbeiträge noch in diesem Jahr vereinnahmt werden.

In den kommenden Wochen werden außerdem 3 weitere Gewerbeflächen im Gewerbegebiet "Untere Breite" verkauft, sodass mit höheren Einnahmen von rund 2.057.000 € gerechnet wird. Inklusive Erschließungsbeiträge waren lediglich rund 1.230.000 € an Einnahmen geplant.

Die Verwaltung geht davon aus, dass coronabedingt das Ratsinformationssystem im Haushaltsjahr 2020 nicht mehr eingeführt werden kann. Somit fallen rund 12.000 € an Einrichtungskosten voraussichtlich nicht mehr in 2020 an.

#### 2.2 Teilhaushalt 2 Sicherheit und Ordnung

Für die Erneuerung der Abscheideanlage mit Waschplatz auf dem Bauhofgelände wird derzeit ausgeführt und sollte binnen 4 Wochen abgeschlossen sein. Aus diesem Grund werden die zur Verfügung gestellten 200.000 € noch in 2020 fällig.

Der Erwerb des neuen Salzsilos soll verschoben werden. Hintergrund ist, dass kurzfristig ein neues **Bauhoffahrzeug** als Ersatz zum John Deere, beschafft werden muss. Hier sind mit Kosten von rund 43.000 € zu rechnen, welche über die Mittel für das Salzsilo finanziert werden sollen.

#### 2.3 Teilhaushalt 4 Sport, Kultur, Soziales

Die Außenanlagen des Kindergartens Steinlachburg werden derzeit erstellt, sodass hierfür im Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich die rund 200.000 € ausgezahlt werden. Die eingeplante Schlusszahlung der Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock in Höhe von 62.500 € erfolgte bereits 2019 und fällt deshalb dieses Jahr nicht mehr an.

Nachdem das **Kinderhaus Burgstraße** im Juli 2020 in Betrieb gegangen ist, fällt dieses Jahr noch die gesamte Kaufpreiszahlung sowie Kosten für die Ausstattung in Höhe von insgesamt rund 2.580.000 € an.

# 2.4 Teilhaushalt 5/6 Bauen und Umwelt/Wirtschaft und Tourismus

Im Rahmen des erweiterten **Sanierungsgebiets "An der Steinlach"** fallen 2020 voraussichtlich keine Zahlungen mehr für den Grunderwerb von Grundstücken (200.000 €), für die Gestaltung des Hindenburgplatzes mit Wettbewerb für die Gestaltung des Platzes (250.000 €) sowie für den Abbruch des Feuerwehrhauses (20.000 €) mehr an. Daneben werden von den geplanten 49.700 € zur Förderung von privaten Sanierungsmaßnahmen rund 45.000 € ausgezahlt. Es werden deshalb auch nur noch Zuschüsse aus dem Sanierungsprogramm in Höhe von 66.000 € erwartet.

Nicht eingeplant waren die einmalig anfallenden Umstellungskosten für die Verschiebung von Dußlingen auf die Wabengrenze in Höhe von 10.000 €, die in diesem Jahr voraussichtlich noch anfallen.

Aufgrund der späten Verabschiedung des Haushalts ergaben sich hinsichtlich der Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Steinlach-Wiesaz Änderungen. 2020 fallen rund

60.000 € mehr im Finanzhaushalt an. Der Ergebnishaushalt erfährt Minderaufwendungen in Höhe von rund 90.000 €.

Es war geplant, dass für das spezielle **Breitbandausbauprogramm für Gewerbegebiete** 2020 und 2021 Kosten von rund 1.500.000 € und Zuschüsse von rund 1.200.000 € anfallen. Aufgrund der Verzögerungen im Rahmend er Ausschreibung gehen wir jedoch davon aus, dass beides erst im kommenden Jahr zur Zahlung fällig wird.

Zur Vorbereitung der **Umlegung des Wohngebietes "Innerer Weilersbach"** fallen 2020 voraussichtlich bereits Kosten für archäologische Grabungen in Höhe von 20.000 € an. Diese müssen im Rahmen eines Nachtragshaushalts eingeplant werden.

Bislang fielen wie geplant Abschlusszahlungen für die Erstellung der Außenanlagen der Kulturhalle in Höhe von rund 50.000 € an.

Die Straßenbauarbeiten im Bereich der **Schönblick- und der Panoramastraße** werden 2020 voraussichtlich noch begonnen, wofür voraussichtlich rund 120.000 € im Kommunalhaushalt anfallen.

Aufgrund der haushaltswirtschaftlichen Sperre können Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen von rund 30.000 € verschoben werden.

#### Vorläufige Finanzrechnung 2020

Pos.	Bezeichnung	Ansa Rechnungsjal	- 3	
010	+ Steuern und ähnliche Abgaben	6.659.550,0		
020	+ Zuweisungen u. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	4.137.800,0		
030	+ Sonstige Transfereinzahlungen		- 6.885,68	6.885,68
040	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	747.000,0		57.00
050	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	389.400.0	0 342.287.28	- 47.112.72
060	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	298.550,0		
070	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	174.300,0		
080	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	150.800,0		V Control of the Cont
090	+ Summe Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit(ohne außerord. zahlungsw. Ertr. aus Verm. veräuß)	12.557.400.0		
100	- Personalauszahlungen	- 4.092.480.0		252 480.00
110	- Versorgungsauszahlungen	- 45.500,0		202.400,00
120	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	- 1.833.350,0		333.350.00
130	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	- 1.000,0		550.560,00
140	- Transferauszahlungen (ohne Investitonszuschüsse)	- 5.599.700,0	123332137	266.146,00
150	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlung	- 483.250,0	0 - 440.000.00	43.250,00
160	- Summe Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit(Summe Nr. 10 bis 15)	- 12.055.280,0		895.226,00
170	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 9 und 16)	502.120,0	Mark III	101.768,02
180	+ Einzahlg aus Investitionszuwendungen	952.500.0		
190	+ Einzahlg.aus Inv.beiträgen u.ähnlichen Entgeltenfür Investitionstätigkeit	1.030.000,0		210.000.00
200	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	4.500.000,0		610.000,00

210	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen					
220	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten					-
230	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 18 bis 22)	13	6.482.500,00		6.566.000,00	83.500,00
240	<ul> <li>Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</li> </ul>		3.537.800,00		3.295.000,00	242.800,00
250	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1	2.612.500,00		995.000.00	1.617.500.00
260	<ul> <li>Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen</li> </ul>		293.740.00		260.000,00	33.740,00
270	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen		200.740,00		200.000,00	-
280	- Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen		113.730,00	_	170.000,00	56.270.00
290	<ul> <li>Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen</li> </ul>		17.900.00		5.900,00	12.000,00
300	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 24 bis 29)		6.575.670,00		4.725.900,00	1 840 770 00
310	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 23 und 30)		93.170,00		1.840.100,00	1.849.770,00
20	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Summe Nr. 17 und 31)		408.950,00	1	2.443.988,02	2.035.038,02

Bislang wurden nur rund 14 % aller geplanten Auszahlungen für Investitionen getätigt. Bis zum Jahresende sollen rund 70 % ausgezahlt werden. Grund hierfür ist, dass die anstehenden großen Auszahlungen im Rahmen der Erschließung des neuen Wohngebietes sowie zum Erwerb des Kinderhauses in der Burgstraße erst in der zweiten Jahreshälfte anfallen Aus diesem Grund fehlen ebenfalls die geplanten Verkaufserlöse aus dem Wohngebiet.

Aufgrund der überplanmäßigen Verkaufserlöse aus dem Gewerbegebiet und da aus vorgenannten Gründe voraussichtlich nicht mehr alle Auszahlungen 2020 anfallen, ist nach der aktuellen Hochrechnung ein Finanzierungsmittelüberschuss von rund 1.800.000 € zu erwarten.

Trotzdem fallen voraussichtlich im 3. Quartal deutlich mehr Auszahlungen an, als Einnahmen. Damit kann es sein, dass die Gemeinde trotz vorgezogener Auszahlung der 3. Teilzahlung aus dem Finanzausgleich kurzzeitige Liquiditätsprobleme bekommen wird und somit einen Kassenkredit zur Überbrückung aufnehmen muss.

Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen ist im Kommunalhaushalt jedoch weiterhin nicht notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis

Aufgestellt:

Dußlingen, 16.07.2020

Rotenhagen